

# **Mehrarbeit ohne Veränderungsvertrag**

**Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2012 12:34**

Ein Vertrag gilt ja auch mündlich, eine Befristung ist nur schriftlich zulässig. Somit hast du eigentlich ab dem Ausüben der Tätigkeit einen unbefristeten Vertrag für dei Studnen, wenn das so vereinbart war.

Nur, wie willst du es beweisen?